



Nr. 03 ■ 2021

Montag, 25. Januar 2021



## FORSTKAMMER & AGDW

### „Wald-O-Mat“ der Forstkammer bringt den Wahlkampf in den Wald

Im Vorfeld der Landtagswahl am 14. März 2021 in Baden-Württemberg befragt die Forstkammer die im Landtag vertretenen Parteien zu ihren Standpunkten rund um die Themen Klimawandel, Waldeigentum, Naturschutz, Jagd und Erholung. Die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP und AfD stehen der Forstkammer im „Wald-O-Mat“ Rede und Antwort.

„Durch unser Videoformat haben die Mitglieder der Forstkammer, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Baden-Württemberg sowie die am Wald interessierten Menschen die Möglichkeit, sich am heimischen Bildschirm über die Pläne der jeweiligen Parteien für den Wald und die Forstwirtschaft zu informieren“, so Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer. „Mit unserem „Wald-O-Mat“ möchten wir erreichen, dass die Anliegen der Waldbesitzer bei der kommenden Landtagswahl eine größere Rolle einnehmen und mehr in den Fokus der Öffentlichkeit sowie der Politik rücken. Erstmals bringen wir dazu den Wahlkampf der Parteien in den Wald.“

Die Videos zu den Interviews finden Sie ab Mitte Februar auf der [Homepage](#), dem [YouTube-Kanal](#) sowie auf der verbandseigenen [Facebook-Seite](#) der Forstkammer.

Quelle: Forstkammer

### Unterstützen Sie die Kampagne 8 „Wald ist Klimaschützer!“

Die Waldbesitzenden in Deutschland fordern, dass die Klimaschutzleistungen des Waldes endlich angemessen honoriert werden. Durch die aktive Bewirtschaftung eines Hektar Waldes und der nachhaltigen Nutzung von Holz werden der Atmosphäre jedes Jahr 8 Tonnen CO<sub>2</sub> entzogen. Somit leisten die Waldbewirtschaftler in Baden-Württemberg und Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb fordern die AGDW – Die Waldeigentümer und die Familienbetriebe Land und Forst (FABLF) eine gerechte CO<sub>2</sub>-Bepreisung der Senken-Funktion des deutschen Waldes.

#### Wie können Sie die Kampagne 8 konkret unterstützen?

Ganz einfach: Erläutern Sie in einem kurzen Handy-Video (Länge ca. 30 bis 45 Sekunden), warum der Wald und Sie Klimaschützer sind und aus welchem Grund eine angemessene Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes notwendig ist. Anschließend können Sie ihr gedrehtes Video sehr gerne der Forstkammer zukommen lassen. Bei Fragen steht Ihnen unser Referent Axel Miske (Mail: [miske@foka.de](mailto:miske@foka.de)) jederzeit gerne zur Verfügung.

**Unterstützen Sie die Kampagne 8 und fordern Sie Politik und Gesellschaft zum Handeln auf!** Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Forstkammer

### „Der Waldwirt“ – Jetzt ein Abonnement für das Jahr 2021 sichern!

Der Waldwirt ist die Mitgliederzeitschrift und das offizielle Organ der Forstkammer Baden-Württemberg. Er erscheint im drei-Monats-Rhythmus und informiert Sie über aktuelle Entwicklungen in Politik, Holzmarkt, Forstbetrieb, Forschung und Recht. Ab dem Jahr 2021 werden zudem in jeder Ausgabe interessante Schwerpunktthemen behandelt. Los geht es in der ersten Ausgabe des neuen Jahres mit dem Thema „Digitalisierung in der Forstwirtschaft“.

#### Sie möchten ein Abonnement unserer Mitgliederzeitschrift "Der Waldwirt"?

Für Mitglieder der Forstkammer ist das Abonnement im Jahresbeitrag inbegriffen. Nichtmitglieder zahlen für ein Jahresabo 30,- Euro. Interessenten, die einer Forstbetriebsgemeinschaft angehören, welche in der Forstkammer organisiert ist, können den Waldwirt zum reduzierten Jahrespreis von 15,- Euro beziehen.

Mehr Informationen und die jeweiligen Bestellformulare finden Sie [hier](#).

Quelle: Forstkammer

## POLITIK & RECHT

### Bundeswaldprämie: Wichtige Hinweise der FNR

Um die eingehenden Anträge für die Beantragung der Bundeswaldprämie zügig und ohne Verzögerungen vornehmen zu können, weist die FNR nochmals darauf hin, unbedingt die Hinweise auf der entsprechenden Antragsseite im Internet zu beachten. Alle Nachweise müssen unter Verwendung des Rücksendeblattes **postalisch** bei der FNR eingehen. Unterlagen, die per E-Mail übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden. Insbesondere ist zu beachten, der FNR den aktuellen (Jahr 2020) und vollständigen (inklusive Seite 3) **SVLFG-Bescheid** zukommen zu lassen.

#### Können unvollständige Anträge nachgebessert werden oder werden sie per se abgelehnt und müssen dann neu gestellt werden?

Bei Unklarheiten (z.B. eine fehlende Hektarangabe auf einer Mitgliedsbestätigung) werden die Antragssteller direkt von der FNR kontaktiert. Sollten allerdings wichtige Unterlagen fehlen oder nicht aktuell sein (z.B. SVLFG-Bescheid, PEFC-Rechnung etc.) werden die Anträge abgelehnt. Dies gilt auch dann, wenn der Antragssteller nicht dem Adressaten des SVLFG-Bescheids entspricht oder eine juristische Person als natürliche Person einen Antrag gestellt hat.

#### Kann die FNR einen ungefähren Bearbeitungszeitraum angeben, so dass im Fall eines unvollständigen Antrags die Betroffenen zeitnah nachsteuern können?

Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu leider keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Anträge, die vollständig sind, können schneller beschieden werden, als solche bei denen noch Klärungsbedarf besteht. Die FNR bittet die Antragssteller daher um Geduld.

#### Welche Optionen hat der Antragsteller nach einer Ablehnung?

1. Wenn der Antragsteller der Meinung ist, dass alle Angaben und Unterlagen korrekt waren, kann schriftlich per Post Widerspruch erhoben werden
2. Wenn Unterlagen vergessen wurden bzw. der Fehler behoben werden kann, sollte das Rücksendeblatt



nicht unterschrieben per Post an die FNR zurückgeschickt werden. Darauf sollte vermerkt werden: „Ich verzichte auf den Rechtsbehelf und stelle einen neuen Antrag.“ Dann kann der Antragsteller einen neuen Antrag mit den korrekten Angaben und Unterlagen einreichen.

3. Nach Eingang der Ablehnung vier Wochen warten und einen neuen Antrag stellen.

### Welche Rolle spielt der Nachweis einer Zertifizierung?

Es wird ein vollständiger **Nachweis der Zertifizierung** benötigt. Bei Mitgliedschaft in einem Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss (FWZ) muss zusätzlich zur PEFC-Rechnung eine Bestätigung des FWZ vorliegen, dass der Antragssteller dort Mitglied ist und seine Antragsfläche zertifiziert ist. Die Flächengröße des Mitglieds ist auf dieser Bescheinigung in Hektar auszuweisen.

Der aktuelle Bescheid kann online bei der SVLFG angefordert werden. Mehr Informationen finden Sie [hier](#). Eine **Mustervorlage** für die FWZ finden Sie [hier](#). Wichtige Informationen zur Beantragung der Bundeswaldprämie finden Sie [hier](#).

Quelle: AGDW / Forstkammer

### Die wichtigsten Informationen zur Bundeswaldprämie

Die Bundesregierung unterstützt die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Deutschland mit finanziellen Soforthilfen in Höhe von 500 Mio. Euro. **Die sogenannte „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ kann seit dem 20.11.2020 von privaten und kommunalen Forstbetrieben beantragt werden.** Voraussetzung hierfür ist eine Zertifizierung (PEFC, FSC oder vergleichbarer Standard) und eine Mindestwaldfläche von einem Hektar. Die Zertifizierung kann bis zum 30. September 2021 nachgereicht werden.

Die Waldprämie ist eine Einmalzahlung und beträgt 100 Euro/Hektar (für PEFC-Zertifizierung) bzw. 120 Euro/Hektar (für FSC-Zertifizierung). Dabei lässt sich laut dem BMEL die höhere Prämie für FSC-zertifizierte Waldflächen mit den höheren Aufwendungen einer Zertifizierung nach FSC gegenüber PEFC begründen. Zudem unterliegt die Waldprämie der De-minimis-Regelung, wonach eine Subventionsgrenze von 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren nicht überschritten werden darf.

Allgemeine Informationen zur Antragstellung finden Sie [hier](#).

Um eine zeitnahe und vollständige Antragsbearbeitung durch die FNR zu gewährleisten, ist eine korrekte Antragsstellung von hoher Wichtigkeit. Damit Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ihren Mitgliedern die Mitgliedschaft sowie die PEFC-Zertifizierung bescheinigen können, hat die FNR hierfür eine Musterbescheinigung zur Verfügung gestellt. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, die **konkrete Fläche in Hektar**, mit welcher der Waldbesitzer in dem FWZ gemeldet ist, sowie die **PEFC-Rechnungsnummer** anzugeben.

Um sicherzustellen, dass Ihre Mitglieder die Bundeswaldprämie problemlos beantragen können, verwenden Sie bitte die von der FNR bereitgestellte Musterbescheinigung. Diese finden Sie [hier](#). Die in der Musterbescheinigung geforderten Informationen zur PEFC-Zertifikatsnummer der jeweiligen Region und zum entsprechenden Gültigkeitszeitraum finden Sie [hier](#).

Aufgrund vieler Fragen zum Nachweis einer Zertifizierung hat PEFC eine Infoseite mit häufig gestellten Fragen und hilfreichen Antworten eingerichtet. Dabei werden unter anderem die wichtigsten Fragen rund um das PEFC-Zertifikat im Zusammenhang mit der Bundeswaldprämie beantwortet. FBG-Mitglieder müssen mit dem Förderantrag sowohl die PEFC-Urkunde des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses (FWZ) vorlegen als auch eine Bestätigung, dass sie Mitglied des Zusammenschlusses sind. Der FWZ ist gemäß den PEFC-Regularien zur Weitergabe der Urkunde bzw. einer solchen Bescheinigung verpflichtet.

Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die PEFC-Zertifizierung in Zusammenhang mit der Bundeswaldprämie finden Sie [hier](#).

Quelle: Forstkammer

### Bundeswaldprämie: Antragsverfahren erweitert

Ab sofort können auch Waldbesitzer, die Mitglied in mehreren forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) sind, die Waldprämie beantragen. Das Verfahren zum Beantragen der Nachhaltigkeitsprämie Wald wurde entsprechend erweitert. Bislang liegen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) 57.000 Anträge auf Auszahlung der Prämie vor.

Die Abfrage der Mitgliedschaften in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen erfolgt jetzt in Kombination mit der Dateneingabe zu den Zertifikaten für nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC- oder FSC-Standard bzw. vergleichbare Zertifizierungen. Seit dem Start der Nachhaltigkeitsprämie Ende November 2020 haben rund 57.000 private und kommunale Waldbesitzer die Prämie für bislang ca. 3 Millionen Hektar Wald beantragt. Die Summe der bewilligten Mittel beläuft sich auf über 60 Millionen Euro.

Quelle: FNR

### Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes liegt vor

Wie der Deutsche Bundestag in einer Meldung vom 21.01.2021 mitteilt, hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes vorgelegt. Darin enthalten sind eine Reduktion von bleihaltiger Büchsenmunition, ein verpflichtender Schießübungsnachweis für die Teilnahme an Bewegungsjagden sowie höhere Anforderungen bei der Jäger- und Falknerausbildung. Zudem ist die Abschaffung der bisher verbindlichen Abschusspläne für Rehwild geplant. Dies hat zur Folge, dass sich Waldbesitzer und Jäger in Zukunft über einen jährlichen Mindestabschuss pro Jagdrevier verständigen müssen.

Den kompletten Gesetzesentwurf (Drucksache 19/26024) finden Sie [hier](#).

Quelle: Bundestag

### BMEL fördert europäische Forschungskooperation im Bereich Forst und Holz

Für die Unterstützung transnationaler Forschungsvorhaben zur nachhaltigen und multifunktionalen Nutzung und Bewirtschaftung von Wäldern sowie zum Bauen mit Holz stellen Förderorganisationen aus 10 Ländern insgesamt bis zu 11,5 Mio. € bereit. Im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beteiligt sich die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) an dem gemeinsamen Forschungsauftrag des ERA-NET-Cofund „ForestValue“ zur Förderung von Innovationen im Bereich der forstbasierten Bioökonomie. Projektskizzen können bis zum 13.04.2021 eingereicht werden.

Im Fokus des aktuellen Aufrufs stehen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Forst- und Holzsektor, die dazu beitragen, die Wirtschaft unabhängiger von fossilen und anderen nicht-erneuerbaren Rohstoffen zu machen und eine biobasierte Ökonomie aufzubauen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: FNR

### Umweltministerium aktualisiert Hinweispapiere zur Genehmigungspraxis bei Windkraftanlagen

Das Umweltministerium hat gemeinsam mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt die Hinweispapiere zur



Erfassung und Bewertung windkraftempfindlicher Vogelarten in der Genehmigungspraxis von Windkraftanlagen zusammengeführt und neu gefasst. „Investoren und Projektierer erhalten jetzt eine weitere Handreichung für die Anforderungen an ihre Genehmigungsunterlagen“, sagte Umweltminister Franz Untersteller heute (19.01.2021) in Stuttgart. Ziel ist, mit den neuen Papieren dazu beizutragen, Genehmigungsverfahren insgesamt transparenter und zügiger zu machen.

Im Ergebnis werden die Vorgaben für artenschutzrechtliche Prüfungen für ein Genehmigungsverfahren jetzt besser strukturiert. So wird der Erfassungsaufwand für windkraftempfindliche Vogelarten an einem potenziellen Standort nach Möglichkeit reduziert sowie der Bewertungsmaßstab für die Feststellung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos dieser Arten konkretisiert.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: UM Baden-Württemberg / LUBW

## BETRIEB & MARKT

### Forstschädenausgleichsgesetz habe negative Auswirkungen für die Säge- und Holzindustrie

Wie die Deutsche Säge- und Holzindustrie (DeSH) in einer Pressemitteilung vom 14.01.2021 mitteilt, bedrohe die vorgesehene Beschränkung des Holzeinschlags infolge der Aktivierung des Forstschädenausgleichsgesetzes die Rohstoffversorgung der Holzindustrie. Lars Schmidt, Hauptgeschäftsführer des DeSH, begrüße die Finanzhilfen, welche die Waldbesitzenden von Bund und Ländern erhalten, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der vergangenen drei Dürrejahre zu bewältigen. Jedoch habe eine interne Umfrage des DeSH bei Unternehmen aus der Säge- und Holzindustrie, der Papier- und Zellstoffindustrie und Holzpackmittelherstellern ergeben, dass drei Viertel der befragten Unternehmen durch die voraussichtliche Beschränkung des Frischholzeinschlags erhebliche negative Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit erwarte.

Die komplette Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

Quelle: DeSH

## HINWEISE & HINGUCKER

### BayWa AG zeichnet bürgerschaftliches Engagement aus

Viele Menschen haben sich in den vergangenen Monaten füreinander eingesetzt und sich Gutes getan. Diese guten Taten möchte die BayWa AG mit ihrer Aktion „#BaySammen engagiert. Wir suchen eure gute Tat“ auszeichnen und sichtbar machen. Ob Verein, Jungbauernschaft, Freiwillige Feuerwehr, unter Nachbarn, Kollegen oder im Freundeskreis: Menschen, die in den vergangenen Monaten gemeinsam etwas Gutes für andere getan haben, können sich ab sofort online mit ihrem Hilfsprojekt bewerben. Die Gewinner erwartet ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, um ihre Initiative fortzuführen, auszubauen oder um in eine neue gute Tat zu investieren. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: BayWa AG

### Umfrage zur Förderrichtlinie „Waldklimafonds“

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung der Universität Hohenheim werden private Waldbesitzer zur Bekanntheit der Förderrichtlinie „Waldklimafonds“ befragt. Die Umfrage beinhaltet acht kurze Fragen, deren Beantwortung innerhalb von zwei Minuten abgeschlossen ist.

Die Umfrage finden Sie [hier](#).

Quelle: Forstkammer

### Online-Seminar: Arbeit unter den Bedingungen von Corona

Simon Schumacher, Geschäftsführer des Verbands der deutschen Erdbeer- und Spargelanbauer (VSSE) blickt auf die vergangene Erntesaison mit dauernd wechselnden Rahmenbedingungen und Vorschriften zurück, erläutert die aktuelle Situation und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Lage. Als Koreferent geht Roland Kelemen von der SVLFG insbesondere auf rechtliche Regelungen hinsichtlich der Hygienekonzepte ein. Es geht auch um das Thema: "Was ist zu tun, wenn Corona auf dem Betrieb auftritt?"

Das Seminar am 11.02.2021 ist sowohl für Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen als auch für Waldbesitzende und Forstunternehmer von Interesse. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Landesbauernverband Baden-Württemberg

### Forschungsprojekt soll Massenvermehrungen des Eichenprozessionsspinners untersuchen

An der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg-August-Universität Göttingen startete jetzt ein dreijähriges Forschungsprojekt, das die Massenvermehrungen des Eichenprozessionsspinners untersucht. In dem vom Bundeslandwirtschaftsministerium geförderten Projekt RiMa – Risikobewertung, Überwachung und Auswirkungen von Massenvermehrungen des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) in Eichen(misch)wäldern – soll ein zunehmendes Auftreten dieses Insekts im Zuge des Klimawandels analysiert und bewertet werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: FNR

## AKTUELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN

- Laufende Informationen über aktuelle Teilnahmeverfahren zu FFH-Managementplänen, Flurbereinigerungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen u.ä. in Ihrer Region finden Sie auf <http://www.foka.de/Beteiligungsverfahren>.

## TERMINE & VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungsreihen

- **Bildungsangebot der Landesforstverwaltung:** Die Broschüren sowie die Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für forstfachliche Fortbildungen können [hier](#) heruntergeladen werden.
- **Motorsägenkurse für Frauen:** Mit den beiden Ausbilderinnen Amelie und Julia bietet der Verein „Frauen im Forstbereich e.V.“ Schulungen und Motorsägenkurse auch speziell für Frauen an. In entspannter Lernatmosphäre



wird das nötige Handwerkszeug im Umgang mit der Motorsäge vermittelt. Die Motorsägenkurse für Frauen sind auch als Gruppenkurse und Vor-Ort-Schulungen buchbar. Der Motorsägenkurs richtet sich nach den Vorgaben der DGUV 214-059 Modul A und der VSG 4.2 der SVLFG. Kursgebühr: 180,00 € / Person (Mitglieder SVLFG erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30€) • Anmeldung und weitere Informationen [hier](#).

### Januar

- **Seminar der SVLFG zur Betriebs-Übergabe** | Datum: 27. bis 29. Januar 2021 | Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **41. Freiburger Winterkolloquium Forst und Holz V. wird auf den 20. und 21. Mai 2021 verschoben** | Weitere Informationen finden Sie in Kürze [hier](#).

### Februar

- **Online-Vortrag der Kampagne „Wärmewende mit Holz“ von LandSchafttEnergie** | Datum: 01. Februar 2021, 14:00-15:00 Uhr | Thema: „Wärmegewinnung aus Biomasse“ | Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Online-Seminar Ökokonto – Produktionsintegrierte Kompensation** | Datum: 23. Februar 2021 | Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Juni

- **Charta für Holz 2.0 im Dialog** | Datum: 10. Juni 2021 | Thema: „Klima, Werte, Ressourcen: Wood matters! Politische Initiativen für nachhaltige Holzverwendung in Europa“ | Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## BESUCHEN SIE DIE FORSTKAMMER AUF FACEBOOK UND TWITTER!



Sie möchten wichtige Informationen aus erster Hand und aktuelle Informationen über Entwicklungen rund um die Themen Waldbewirtschaftung, Förderung, Holzmarkt, Arbeitssicherheit und Forstpolitik?

Dann besuchen Sie die Forstkammer auf [Facebook](#) und [Twitter](#). Einfach kostenlos abonnieren und los geht's!